

## Allgemeine Auftragsbedingungen Für URA Rating SaaS

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Aufträge an die URA Research GmbH, München (URA) von ihren Auftraggebern über die Auswertung von Jahresabschlussdaten von Unternehmen nach den Leistungsprofilen der URA Rating SaaS, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Der Auftraggeber nutzt die URA Rating SaaS ausschließlich in Ausübung seiner Berufstätigkeit. Diese Auftragsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne daß es eines erneuten Hinweises auf die Auftragsbedingungen bedarf.

(2) Etwa entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

(3) Der Auftraggeber bestätigt die Annahme der Allgemeinen Auftragsbedingungen schriftlich per E-Mail oder elektronisch beim Login in die URA Rating SaaS.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Auswertung von Jahresabschlussdaten bei der Beurteilung eines Unternehmens durch den Auftraggeber, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Die Daten werden durch den Auftraggeber in der vorgesehenen Maske manuell eingegeben oder elektronisch über einen verschlüsselten Zugang zur URA Rating SaaS gesendet.

(2) Die URA Rating SaaS (URA) wertet im Auftrag des Auftraggebers Jahresabschluss-Daten mittels mathematisch-statistischer Verfahren mit der unter [www.ura.de/methode](http://www.ura.de/methode) beschriebenen Güte aus. Eine fachliche Überprüfung der Auswertung durch Ratinganalysten findet bei dem webbasierten Ratingsservice der URA nicht statt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. URA behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot der URA Rating SaaS mit gesonderter Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zeitweise oder endgültig einzustellen.

(3) Die URA stellt dem Auftraggeber die Nutzung ihrer Rating-Methodologie, URA Rating SaaS, und ihres Rating- und Berichts-Know Hows während der Dauer der Geschäftsbeziehung zur Verfügung.

### 3. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

URA hat das Ergebnis ihrer Auswertungen schriftlich oder in elektronischer Form darzustellen. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern von URA außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 4. Schutz des geistigen Eigentums von URA

(1) Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages von URA gefertigten Berichte, nur für seine eigenen Zwecke und seiner Mandanten verwendet werden. Jedwede anderweitige Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der URA.

(2) Der Auftraggeber erkennt das geistige Eigentum der URA an dem Rating- und Berichts-Know How, wie auch dessen Marken und deren Corporate Identity an.

### 5. Gewährleistung

(1) Die URA garantiert größte Sorgfalt bei der Erbringung der Auswertungsleistungen der URA Rating SaaS mit dem Ziel der qualitativ hochwertigen Datenverarbeitung Gebrauchstauglichkeit des Systems.

(2) Entsprechend sichert URA auch zu, dass sie eine zweckmäßige, den betrieblichen und sicherheitsmäßigen Anforderungen gerechte Infrastruktur (inkl. Organisation) für den Betrieb und Unterhalt der Systeme der URA Rating SaaS zur Verfügung stellt bzw. stellen lässt.

(3) URA gewährleistet im Weiteren ihre Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Wahrung der Datensicherheit bei der Ausführung der Datenverarbeitung und auf die vollständige geschäftsübliche und gesetzeskonforme Aufbewahrung aller Daten. URA versichert, die während des Betriebes der Systeme verarbeiteten Daten jeglicher Art ausschließlich nur berechtigten Personen zur Verfügung zu stellen und den unberechtigten Datenzugriff mit sachgerechten Vorkehrungen vollständig zu unterbinden.

(4) Die Bearbeitung von festgestellten Abweichungen bzw. Mängeln bei der Datenauswertung ist von URA unverzüglich zu beheben; diese Leistungen sind kostenlos. Können wesentliche Mängel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden, hat der Auftraggeber nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Erstattung der Auswertungsgebühren geltend zu machen. Weiterer Schadenersatz ist ausgeschlossen.

(5) URA gewährleistet die Vertraulichkeit der überlassenen Daten. Sie werden über den Auftragsauftrag hinaus, ausschließlich für die im Interesse der Funktionsfähigkeit der URA Rating SaaS notwendigen Tests und Statistiken unter Beachtung der gebotenen Vertraulichkeit genutzt.

(6) URA bewahrt die überlassenen Daten und die hierauf erstellten Auswertungen entsprechend dem Auftrag des Auftraggebers für den vereinbarten Zeitraum auf. Die Vertraulichkeit der Daten und die Bereitstellung der aufbewahrten Daten und Auswertungen werden gewährleistet.

(7) Die URA-Rating-SaaS verwendet eine sichere Verbindung. Diese Verbindung ist auf einer HTTPS Verbindung auf Basis von Standard SSL Technologie aufgebaut. Diese sichere Verbindung ist mit einem digitalen SSL Zertifikat von der Firma GeoTrust ([www.geotrust.com](http://www.geotrust.com)) ausgestellt und gegeben durch „Equifax Secure Certificate Authority“.

### 6. Unrichtigkeiten

(1) Das Ergebnis der Leistung der URA ist die Auswertung von Jahresabschlussdaten eines Unternehmens. Für die Qualität des Dateninputs ist der Auftraggeber verantwortlich.

(2) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von URA enthalten sind, können jederzeit von URA auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Auswertung von URA enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen URA, die Auswertung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von URA vorher zu hören.

### 7. Haftung

(1) URA stellt dem Auftraggeber mit der URA Rating SaaS eine Software zur Analyse von Jahresabschlussdaten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren zur Verfügung. Sie schuldet die vereinbarten Berichtsformate. Sie erfüllt ihre Sorgfalt gegenüber den Auftraggebern durch die zur Verfügungstellung eines Anwenderhandbuchs auf der URA Rating SaaS wie auch durch das Angebot von Schulungen.

(2) Die Auswertung der von dem Auftraggeber an die URA Rating SaaS elektronisch übermittelten Informationen, z. B. Jahresabschlussdaten und strukturierte qualitative Daten, erfolgt vollautomatisch in dem Rechenzentrum von Topicus Finance B.V. Deventer (NL). Die Rückübertragung der Auswertung des Ergebnisses in den vereinbarten Berichtsformaten erfolgt elektronisch über das Internet. Für das Ergebnis dieser Auswertung wie auch für die Qualität der verarbeiteten Daten und der Datenübertragung im Internet übernimmt URA keine Haftung. Aus diesen Gründen ist auch eine Haftung gegenüber Dritten ausgeschlossen. Für den Fall, dass ein Dritter URA erfolgreich haftbar macht, hat der Auftraggeber den Schaden der dadurch für URA entsteht, an URA zu erstatten.

(3) Die URA haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen und des EDV-Programms sowie das Funktionieren und die Verfügbarkeit des Online-Services. URA garantiert nicht die Anpassung des Online-Services an die persönlichen Erfordernisse des Auftraggebers und auch nicht die Kompatibilität mit allen im Zusammenhang mit dem Online-Service genutzten Computerprogrammen.

(4) Die URA haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber durch Missbrauch oder Verlust des Passwortes oder sonstiger Anmelde-Kennungen entstehen. Auf Wunsch des Auftraggebers können die Anmeldekennungen jederzeit geändert werden.

(5) Die URA haftet nicht für Folgewirkungen eines nicht sachgerechten Auswertungsergebnisses des Onlineangebotes der URA Rating SaaS.

(6) Umstände, welche die Erbringung der Leistung durch URA ohne deren Verschulden verhindern oder erschweren, z.B. behördliche Maßnahmen, Krieg, Aufruhr, Streiks, sowie andere von URA nicht zu vertretende Umstände oder Ereignisse höherer Gewalt, befreien URA für die Zeit des

Bestehens dieser Umstände bzw. deren Nachwirkung von ihrer Leistungspflicht und berechtigen URA – ohne Schadensersatzpflicht – zur Ablehnung des einzelnen Auswertungsauftrages.

(7) Das Recht des Auftraggebers, im Falle des Leistungsverzuges der URA oder der von URA zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung oder einer von URA zu vertretenden positiven Vertragsverletzung Schadensersatz zu verlangen, wird in den Fällen

- (a) leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten sowie
- (b) vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzungen durch einfache Erfüllungsgehilfen (nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte)

der Höhe nach auf die Vergütung beschränkt, die der Auftraggeber der URA für die verzögerte bzw. nicht oder mangelhaft erbrachte Leistung schuldet. Für weitergehende Schäden des Auftraggebers, insbesondere durch entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers haftet URA in den vorgenannten Fällen nicht.

(8) Sofern URA fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt, haftet sie dem Auftraggeber gegenüber für den vorhersehbaren Schaden.

(9) URA haftet in allen Fällen fahrlässiger Pflichtverletzungen nur bis zur Höhe einer Deckungssumme von max. Euro 100.000,00.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) URA ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet. URA wird auch alle von ihr hinzugezogenen Dritten im gleichen Umfang zum Stillschweigen verpflichtet.

(2) URA darf Berichte und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) URA ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

### 9. Vergütung

(1) Die Vergütung für die Auswertungsleistungen der URA-Rating-SaaS, die Jahreslizenz für die Teilnahme an der Plattform und die Zeitgebühren für die Nutzung des URA-Helpdesk ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preislisten unter [www.ura.de](http://www.ura.de). Die Umsatzsteuer wird zusätzlich zur Vergütung berechnet. URA kann Vorkasse auf die Vergütung verlangen und die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Es gilt als vereinbart, dass die Rechnung, soweit technisch möglich, elektronisch generiert und versandt wird.

### 10. Dauer

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Auftrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Auftrag endet jedoch mit Erbringung der Leistung durch URA. Der Widerruf durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.

### 11. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt das Recht der Niederlande.

### 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

### 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand gegenüber Vollkaufleuten ist der Sitz der URA.

### 14. Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform bzw. des Einverständnisses per E-Mail. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel.